

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0016-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2700/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation im Iran“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Berichte über die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen im Iran sind besorgniserregend. Die Lage der Menschenrechte im Iran wird bei allen bilateralen Treffen und auf allen Ebenen, zuletzt beim Besuch von Vizeaußenminister Seyed Abbas Araghchi am 28. Jänner 2019 in Wien, thematisiert.

Der letzte Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VN) an den VN-Menschenrechtsrat (A/HRC/40/24) drückt u.a. Besorgnis über die Verhängung der Todesstrafe, auch gegen Minderjährige, Fälle von Folter, Diskriminierung gegen ethnische und religiöse Minderheiten, die Verhaftung von Umweltschützern, die Lage von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, die Meinungsfreiheit, das Recht auf Privatsphäre, Versammlungs- und Vereinsfreiheit und über die Rechte von Frauen und Mädchen aus. Diese Entwicklungen der Menschenrechtssituation im Iran wurden auch von der Europäischen Union (EU) kritisiert. Eine Resolution zur Verlängerung des Mandates des Sonderberichterstatters um ein weiteres Jahr wurde von Österreich bei der letzten Tagung des VN-Menschenrechtsrats miteingebracht, ebenso wie die Resolution zur Lage der Menschenrechte im Iran der VN-Generalversammlung.

Österreich brachte sich zudem bei der letzten Universellen Periodischen Überprüfung des Irans im Jahr 2014 durch den VN-Menschenrechtsrat mit einer Reihe von entsprechenden Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation ein und nimmt dies auch für die kommende Prüfung im Herbst dieses Jahrs in Aussicht.

Iran ist kein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) unterstützt auch multilaterale Programme und Aktivitäten von nicht staatlichen Organisationen zur Entwicklung und zum

- 2 -

Schutz von Menschenrechten, die nicht in den Länderstatistiken erfasst werden. Für das zweite Halbjahr werden reguläre bilaterale Konsultationen auf Beamtenebene in Aussicht genommen.

Dr. Karin Kneissl

